

Aktuelle Information aus dem Zulassungsbereich

- Das Herbizid **Vorox F** (Zulassungsnummer: 024895-60) hat eine **Verlängerung der Zulassung** bis zum **30.06.2025** erhalten.

Blattläuse an Gehölzen

An vielen Gehölzen wie z.B. *Lonicera*, *Malus*, *Sambucus*, *Prunus*, *Rosa*, *Fagus* und *Viburnum* kann in Baumschulen ein sehr starker Blattlausbefall festgestellt werden.

Die grünlich, gelblich bis rötlich oder braun bis schwarz gefärbten, meist 1-7 mm großen, rundlich-ovalen Insekten saugen häufig in Kolonien an jungem Pflanzengewebe. Oft kommt es hierdurch zu Verformungen von Blättern oder Triebspitzen und kümmerlichem Wuchs. Durch die Abgabe von Honigtau ist häufig eine Ansiedlung mit Rußtaupilzen zu beobachten.

Die Optimierung der Wasser- und Nährstoffversorgung, die Unkrautbekämpfung und Nützlingsförderung (Marienkäfer, Schwebfliegen, Schlupfwespen, Florfliegen, Vögel etc.) sollte vorbeugend eine entscheidende Rolle spielen.

Notfalls können Insektizide gegen saugende Insekten wie z.B. Micula (12-24 l/ha), Neem Azal- T/S (3 l/ha, Pflanzengröße bis 50 cm) oder Neudosan Neu (18-36 l/ha) eingesetzt werden.

Tannentrieblaus (*Dreyfusia nordmanniana*)

Ein starker Schlupf der Tannentriebläuse aus den Eiern kann im nördlichsten Bundesland in vielen Nordmantannenquartieren beobachtet werden. Die bei Wärme überaus mobilen Jungläuse suchen die Maitriebe auf, die sie durch ihre Saugtätigkeit schädigen können.

Bekämpfungsmaßnahmen sind z.B. mit Karate Zeon (75 ml/ha, § 22) oder Mospilan SG (150-300g/ha je nach Pflanzengröße) möglich.



Tannentrieblaus-Eigelege an *Abies nordmanniana*
(Foto: Elke Mester, LKSH)

Kleine Fichtenblattwespe (*Pristiphora abietina*)

Ihre Eier legen Blattwespen an Nadeln der austreibenden Maitriebe ab. Die Eientwicklung dauert etwa 2 bis 5 Tage, die der Larven bis 27 Tage. Die grünen, wenig auffälligen, etwa 10-14 mm langen Raupen fressen die Nadeln von Rot- und Blaufichten oft radikal ab. Quartiere in der Nähe von Fichtenwäldern sind häufig betroffen.

Zur Bekämpfung geeignet sind z.B. die Insektizide Decis forte (75 ml/ha, §22) oder Karate Zeon (75 ml/ha, §22).

Unkrautbekämpfung in Weihnachtbaumkulturen

Die Bekämpfung mehrjähriger Unkräuter und Ungräser, die durch Bodenherbizidmaßnahmen im Frühjahr oft nicht ausreichend möglich war, sollte zu einem frühen Entwicklungszeitpunkt mit Blattherbiziden erfolgen.

In einigen Weihnachtsbaumjunganlagen wurden die Tannen flächendeckend mit Ackerschachtelhalm (*Equisetum arvense*) überwuchert. Hierdurch kam es zu Wuchsbeeinträchtigungen der Triebe. Um einer unkontrollierten Ausbreitung in den Beständen entgegenzuwirken, können im Zwischenreihenverfahren mit abgeschirmter Düse Herbizidbehandlungen mit den Präparaten U 46 M-Fluid (1,0 bis 2,0 l/ha, Art. 51) oder Kyleo (3,0 bis 5,0 l/ha, § 22) erfolgen.

Aufgrund von Wirkstoffverflüchtigung, die bei dem Produkt Kyleo im Maitrieb von Nordmantannen zu Schäden führen kann, sollte keine Ausbringung in austreibenden Kulturen durchgeführt werden!

Die Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) behindert das Wachstum der Weihnachtsbäume durch starken Wurzelausläuferaufwuchs. Die Bekämpfung der Disteln im abgeschirmten Zwischenreihenverfahren sollte vor dem Bilden von Blütenknospen bei einer Wuchshöhe von 10-20 cm z.B. mit Pointer SX (35 g/ha, § 22), Lontrel 720 SG (167 g/ha) oder U 46 M-Fluid (1,5-2,0 l/ha, Art. 51) erfolgen.

Gegen die Gemeine Quecke (*Agropyron repens*) sind erfolgversprechende Behandlungsmaßnahmen mit selektiven Gräserherbiziden bei einer Wuchshöhe von 10-15 cm z.B. möglich mit Focus Ultra (5,0 l/ha, Art. 51), Fusilade Max (2,0 l/ha, Zulassung) oder Panarex (2,25 l/ha, Art. 51).

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.